

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 03.2 Ergänzung eines Kombinationsstudiengangs durch die Aufnahme weiterer Teilstudiengänge  
Studiengang: M.Ed. Lehramt für die allgemeinbildenden und beruflichen Fächer der Sekundarstufe II an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs (bilingual), M.Ed.  
Hochschule: Bergische Universität Wuppertal  
Standort: Wuppertal  
Datum: 29.09.2020

Teilstudiengänge:

**Mathematik - Lehramt bilingualer Unterricht für die allgemeinbildenden Fächer der Sekundarstufe II und das Gymnasium (auch Gesamtschulen), Lehramt für die beruflichen Fächer der Sekundarstufe II, M.Ed.**

**Begutachtungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027**

**Biologie - Lehramt bilingual für die Fächer der Sekundarstufe II sowie für das Berufskolleg, M.Ed.**

**Begutachtungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027**

**Chemie - Lehramt bilingual für die beruflichen Fächer der Sekundarstufe II, M.Ed.**

**Begutachtungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027**

### 1. Entscheidung

**Mathematik - Lehramt bilingualer Unterricht für die allgemeinbildenden Fächer der Sekundarstufe II und das Gymnasium (auch Gesamtschulen), Lehramt für die beruflichen Fächer der Sekundarstufe II, M.Ed.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

**Biologie - Lehramt bilingual für die Fächer der Sekundarstufe II sowie für das Berufskolleg, M.Ed.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### **Chemie - Lehramt bilingual für die beruflichen Fächer der Sekundarstufe II, M.Ed.**

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

## **2. Auflagen**

## **3. Begründung**

### **Mathematik - Lehramt bilingualer Unterricht für die allgemeinbildenden Fächer der Sekundarstufe II und das Gymnasium (auch Gesamtschulen), Lehramt für die beruflichen Fächer der Sekundarstufe II, M.Ed.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

### **Biologie - Lehramt bilingual für die Fächer der Sekundarstufe II sowie für das Berufskolleg, M. Ed.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

### **Chemie - Lehramt bilingual für die beruflichen Fächer der Sekundarstufe II, M.Ed.**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.